STADT BIELEFELD

- Finanz- und Personalausschuss -

Sitzung Nr. FPA/054/200 9

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.03.2009

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Detlef Werner Frau Elke Grünewald

SPD

Frau Brigitte Biermann Herr Volker Brinkhoff Frau Barbara Schneider Frau Karin Schrader Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

<u>FDP</u>

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Herr Dr. Harald Wixforth

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23. und 24.02.2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzund Personalausschusses am 23. und 24.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Löseke teilt mit, dass er in den Abschlussberatungen zum Haushaltsplan 2009 darüber informiert habe, dass der Stadt aus dem Konjunkturpaket rd. 38,9 Mio. € zur Verfügung gestellt werden und er für die Umsetzungsvorbereitung dringend auf weitere gesetzliche Regelungen und Erläuterungen angewiesen sei. Weiter habe er erklärt, über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Herr Löseke weist in diesem Zusammenhang auf das in der heutigen Sitzung verteilte Informationsmaterial des Städtetages einschließlich des Gesetzesentwurfes der Landesregierung zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 27.02.2009 hin. Er führt aus, dass vorgesehen sei, das Gesetzgebungsverfahren am 02.04.2009 abzuschließen. Sollte dieses der Fall sein, beabsichtige er, in der Sitzung am 05.05.2009 eine Vorschlagsliste vorzulegen, über die der Rat dann am 14.05.2009 entscheiden könne. Zuvor seien jedoch noch diverse offene Fragen zu klären. Am 05.03.2009 habe die Föderalismuskommission die Empfehlung verabschiedet, den Artikel 104 b Grundgesetz zu erweitern, um auch Finanzhilfen in den Bereichen zu ermöglichen, für die der Bund nicht die Gesetzgebungskompetenz hat. Diesen Beschluss habe das Bundeskabinett am 11.03.2009 zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus seien Änderungen beim Kriterium der Zusätzlichkeit sowie bei der Abgrenzung des Investitionsbegriffs vorgenommen worden. Außerdem habe das Innenministerium einen Fragenkatalog vorliegen, dessen Beantwortung kurzfristig in Aussicht gestellt wurde, bis heute iedoch noch nicht erfolgt sei. Abschließend stellt Herr Löseke fest. dass zur Zeit nicht gesagt werden könne, inwieweit die Fördervoraussetzungen im Einzelfall tatsächlich vorliegen. Sobald eine abschließende Beurteilung der gemeldeten Maßnahmen möglich sei, werde er den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

<u>Beratungsgrundlage:</u> Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007/2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6529/2004-2009

Herr Löseke erklärt, dass im Betriebsausschuss Bühnen und Orchester die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages, wonach der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester aus dem nicht durch die Verlustübernahme 2007/2008 in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 121.510 € zur Mitfinanzierung der folgenden Wirtschaftsjahre zur Verfügung gestellt werden sollen, lediglich unter dem Vorbehalt einer gleich lautenden Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses beschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang habe It. Protokollentwurf Herr Brinkhoff die Frage gestellt, ob für dieses Vorgehen ein politischer Beschluss vorliege, da üblicherweise kein Ressort nicht verausgabte Mittel behalten könne, und es überhaupt möglich sei, durch einen entsprechenden Beschluss den Wirtschaftsplan zu ändern. Er bitte daher bis zur Sitzung des FiPA zu klären, ob dieses Verfahren haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

Zu dem Themenkomplex nehme er wie folgt Stellung:

Die EBE Bühnen und Orchester wird als Sondervermögen in einem eigenen Rechnungskreis geführt und damit über eine eigene Buchhaltung abgebildet. Die Zahlungen aus dem Haushalt an die BuO werden dementsprechend im Haushalt der Stadt Bielefeld als Ausgabe (künftig Aufwand) und in der Buchhaltung der BuO als Einnahme (Ertrag) abgebildet.

Der Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 ist vom Rat in der Sitzung am 19.06.2008 mit einer Verlustübernahme in Höhe von 18.149.277 € beschlossen worden. Damit wurden den BuO weitere 1.172.561 € zur Verfügung gestellt. Der überplanmäßigen Ausgabe hat der Rat in seiner Sitzung am 20.11.2008 zugestimmt.

Von den damit insgesamt für das Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehenden 18.149.277 € werden zum Verlustausgleich aber nur 18.027.767 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 121.510 € soll gemäß Vorschlag in der Verwaltungsvorlage einer Rücklage zugeführt werden und damit dem Ausgleich etwaiger zukünftiger Verluste der BuO dienen. Auf Basis der Ihnen vorliegenden Drucksache 6529 soll eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden.

Diesem Vorgehen steht auch die Betriebssatzung nicht entgegen, die folgende Regelungen enthält:

- "...Deckungsmittel, die etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse - aus dem Haushalt der Stadt stammen, müssen mit der Veranschlagung im Haushaltsplan übereinstimmen." (§ 13 Abs. 2 der Satzung)
- "Der ausgewiesene Verlust ist von der Stadt Bielefeld zu übernehmen." (§ 15 Abs. 5 der Satzung)

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass

- 1. Die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.
- 2. Die Mittel der Höhe nach zwischen Ansatz im Haushalt und Mittelverwendung übereinstimmen.
- 3. Die Betriebssatzung das Vorgehen gemäß Vorlage zulässt und
- 4. der notwendige Beschluss dazu mit der Vorlage herbeigeführt werden soll.

Nach meiner Auffassung ist die Zuweisung von 121.510 € aus dem Haushalt der Stadt und ein Ausweis dieser Mittel in gleicher Höhe als Rücklage z. B. zum Ausgleich für etwaige zukünftige Verluste bei der EBE BuO insoweit haushaltsrechtlich zulässig.

Herr Sternbacher erklärt, dass der Beschlussvorschlag zu Ziff. 4 rechtlich wohl nicht zu beanstanden sei, gleichwohl könne es sich bei der Übertragung der nicht benötigten Mittel aus der Verlustübernahme nur um eine Ausnahme handeln. Diese Mittel seien seines Erachtens grundsätzlich nicht dafür gedacht, Rücklagen für zukünftige Wirtschaftsjahre anzusammeln. Herr Brinkhoff führt aus, dass die Übertragung der 121.510 € wie ein zinsloses Darlehen an die EBE BuO zu betrachten sei und dass dieser Vorgang nur ausnahmsweise in einem klaren haushaltsmäßigen Verfahren erfolgen dürfe. Herr Werner widerspricht der Einschätzung, die Übertragung sei wie eine Darlehensgewährung zu betrachten und stellt fest, dass es sich seines Erachtens um eine Art Budgetierung handele, die zwar erläuterungsbedürftig aber nachvollziehbar sei. Auf die Frage von Herrn Rees, ob er den Betrag in Höhe von 121.510 € als Rücklage im Wirtschaftsplan 2009/2010 wieder finde erklärt Herr Schröder, dass der übertragene Betrag weder in der Ergebnis- noch in der Finanzrechnung zukünftiger Wirtschaftpläne auftauche, sondern als Bilanzposition ausgewiesen werde. Der Wirtschaftplan 2009/2010 weise erstmalig eine festgeschriebene Zuweisung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von

rd. 17,8 Mio. € als sonstigen betrieblichen Ertrag aus. Über eine Veranstaltungsrücklage wolle man darüber hinaus bestehende Planungsrisiken abdecken. Herr Rees plädiert daraufhin für eine nachvollziehbare und transparente Abbildung der übertragenen Mittel. Herr Buschmann und Herr Dr. Wixforth erklären übereinstimmend, dass die in Rede stehenden 121.000 € nicht als Rücklage dargestellt werden sollten, sondern eher als Rückstellung für zukünftige Einsparungserfordernisse. Herr Rees schlägt aufgrund der vorangegangenen Diskussion vor, den Beschlussvorschlag zu Ziff. 4 um die Aussage zu ergänzen, dass der Teilbetrag in Höhe von 121.510 € als zweckgebundene Rückstellung zur Finanzierung künftiger Verluste in die Bilanz der EBE BuO einzustellen ist.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2007/2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Spenge Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2007/2008

mit einer Bilanzsumme von 1.487.828.28

EUR

fest und beschließt,

den Verlust des Wirtschaftsjahres 2007/2008 von 18.027.767,25

EUR

durch den Träger Stadt Bielefeld gem. § 15 Abs. 5 der Betriebssatzung in voller Höhe zu übernehmen.

- 2. ---
- 3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 zu entlasten.
- 4. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, BuO aus dem nicht durch die Verlustübernahme 2007/2008 in Anspruch genommenen Hausplanansatz EUR 121.510 zur Mitfinanzierung der folgenden Wirtschaftspläne zur Verfügung zu stellen. Dieser Teilbetrag in Höhe von EUR 121.510 ist als zweckgebundene Rückstellung zur Finanzierung künftiger Verluste in die Bilanz der BuO einzustellen.

Gemäß § 31 GO NRW haben Frau Schneider, Herr Brinkhoff und Herr Geil an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 3 nicht mitgewirkt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 <u>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6530/2004-2009

Herr Brinkhoff weist darauf hin, dass die EBE Bühnen und Orchester neben der Festschreibung der Zuweisung aus dem städtischen Haushalt auf jährlich 17,8 Mio. € durch den Wegfall von Vorfinanzierungszinsen und Steuerungsumlage deutliche Einsparungen zu verzeichnen habe, deren sich die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses bei Beschluss dieses Wirtschaftsplanes bewusst sein sollten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2009/20010 nach Vorlage zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 9.368 (Anlage 1), der Vermögensplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

- 2. Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2009/20010 zur Liquiditätssicherung Kassenkredite in einer Höhe von bis zu EUR 2,5 Mio. aufzunehmen.
- Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des Erfolgsplanes 2009/2010, der einen Jahresüberschuss von EUR 9.368 ausweist, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2010/2011 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 geplanten spielplanbezogenen Aufwands (Anlage 4) einzugehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2004-2009

Herr Epp erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei zunächst insbesondere auf die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3 ein. Danach sind bis zum Jahre 2013 eine durchschnittliche 35%-ige Versorgung der unter 3 Jährigen sicherzustellen und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr zu erfüllen. Dabei könne die angestrebte Versorgungsquote von 35% für Kinder unter 3 Jahren wie folgt den einzelnen Jahrgängen zugeordnet werden:

0 - <1 Jahre: 10% 1 - <2 Jahre: 33% 2 - <3 Jahre: 62%

Herr Epp erklärt weiter, dass auf dieser Grundlage die in der Vorlage dargestellte Ausbauplanung für Kinder unter 3 Jahren erfolgt sei. Teilweise könne der Bedarf durch die Umwandlung von Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige erreicht werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung in dieser Altersstufe sei die Anzahl der Umwandlungsmöglichkeiten jedoch stark schwankend. Die Schaffung zusätzlicher Plätze sei daher in unterschiedlicher Anzahl in jedem Jahr erforderlich. Aktuell werde bei den unter 3 Jährigen eine Versorgungsquote von rd. 22% erreicht. Bei den 3 – 6 Jährigen werde insgesamt eine Betreuungsquote von 95% angestrebt und auch umgesetzt.

Weiter führt Herr Epp aus, dass insbesondere die Schaffung neuer Betreuungsplätze eine Frage der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sei. Für den Ausbau der Betreuungsplätze stünden zum einen Mittel aus dem Ausbauprogramm des Bundes zur Verfügung, zu denen die Stadt einen 10%igen Eigenanteil leisten müsse. Zum anderen plane man mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm. Außerdem werde der Ausbau der Tagespflege angestrebt, da dafür keine Investitionskosten anfallen. Insgesamt sei die Tagespflege aufgrund der geringeren Landeserstattung jedoch nicht günstiger.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklärt Herr Epp, dass mit der insgesamt steigenden Fallzahl auch höhere Betriebskosten verbunden seien, die teilweise vom Land, überwiegend (65 – 70 %) jedoch von der Stadt getragen würden. Außerdem sei die Betreuung der unter 3 Jährigen Kinder aufgrund der höheren Betreuungsintensität und des damit verbundenen Personalbedarfs kostenintensiver. Frau Schmidt führt darauf eingehend aus, dass ihres Erachtens mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes eine höhere Belastung des Personals in den Kindertageseinrichtungen festzustellen sei, die kaum noch akzeptabel sei. Die erforderlichen Investitionen beurteile sie jedoch positiv, da dadurch im Ergebnis ein höherer Betreuungsstandard erreicht werde. Herr Werner weist darauf hin, dass der Finanz- und Personalausschuss im Zusammenhang mit der Kindergartenbedarfsplanung lediglich über finanzielle Aspekte zu befinden habe. Insgesamt bewerte er es auch unter dem konjunkturpolitischen Aspekt sehr positiv, dass bis 2014 rd. 20 Mio. € in den Aus- und Neubau

von Kinderbetreuungsplätzen investiert werden. Aus seiner Sicht stelle sich die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes auch insgesamt erfolgreich dar.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2009/2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6500/2004-2009

Herr Epp informiert, dass das Land ursprünglich insgesamt 11.000 Plätze für unter 3 Jährige zur anerkennen wollte. Davon entfielen 211 auf die Stadt Bielefeld. Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs habe das Land inzwischen das Kontingent um 10.400 zusätzliche Plätze erhöht, ohne es konkreten Kommunen zuzuordnen. Aufgrund dieser Sachlage müsse die Stadt nicht mehr auf Umschichtungen von anderen Städten hoffen, sondern könne davon ausgehen, dass bei einem entsprechenden politischen Beschluss auch alle Plätze vom Land genehmigt würden. Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Sternbacher erklärt Herr Epp, dass eine gleichmäßige Versorgung in den Stadtbezirken relativ kurzfristig steuerbar sei. Die bislang recht niedrig erscheinende Versorgungsguote im Stadtbezirk Heepen entspreche aber auch der dort eher geringen Nachfrage. Dieses resultiere aus der Bevölkerungsstruktur im Stadtbezirk, die einen hohen Aussiedleranteil aufweise. Diese Bevölkerungsschicht schicke ihre Kinder oft nur ein Jahr in eine Kindertageseinrichtung, so dass eine Versorgungsquote von 80 - 85 % bislang durchaus ausreichend gewesen sei. Da festzustellen sei, dass auch in Heepen eine Tendenz entstehe, die Kinder über einen längeren Zeitraum eine Kindertagesstätte besuchen zu lassen, sehe der Kindergartenbedarfsplan aber auch hier Steigerungsraten vor.

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2009 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

| | Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von | | | |
|-------|---|---------------|-------------|--|
| | unter 3 Jahren | über 3 Jahren | Tagespflege | |
| la | 73 | 222 | | |
| lb | 230 | 696 | | |
| Ic | 310 | 933 | | |
| lla | 36 | | | |
| IIb | 130 | | | |
| IIc | 721 | | | |
| IIIa | | 1492 | | |
| IIIb | | 2746 | | |
| IIIc | | 2976 | | |
| Summe | 1500 | 9065 | 220 | |

Öhne Hinzurechnung der Plätze in heilpädagogische Gruppen (56 Plätze) und in den sog. "Intensivhorten" (45 Plätze)

- 2. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 8,8 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden 2010 in den kommunalen Stellenplan aufgenommen.
- 3. Gegenüber dem Land NRW werden, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, auf der Basis der z. Z vorliegenden Erkenntnisse mind. 200 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2009 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.
- 4. Im Rahmen der Trägeranteilssubventionierung bzw. Gleichbehandlung sog. kleiner Träger werden jährlich 137.231 € für das Haushaltsjahr 2009 anteilig 57.179 €- bereitgestellt. Ebenso werden die Mehrkosten für die Trägeranteilssubventionierung kirchlicher Träger in Höhe von jährlich 165.000 €zur Verfügung gestellt.
- 5. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2008/2009 (Umsetzung KiBiz) beauftragt, nach Beginn des neuen Kindergartenjahres die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen. Dabei ist eine haushaltsneutrale Umsetzung innerhalb des städtischen Gesamtbudgets anzustreben.

| - einstimmig | beschlossen - | | |
|--------------|---------------|------|--|
| | | non- | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |